

T E C H N I S C H E   H O C H S C H U L E   D A R M S T A D T  
- Wahlamt -

Darmstadt, 2. Oktober 1985

An die  
Jugendvertretung

We/F1.

Technische Hochschule Darmstadt

fr 5.10

Betr.: Änderung in der Zusammensetzung der Jugendvertretung

z. d. A

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Michael Kleinböhl wurde als Bewerber der lfd. Nr. 3, Liste 1, 1984 als ordentliches Mitglied in die Jugendvertretung gewählt und erhielt das Mandat Nr. 5. In der konstituierenden Sitzung der Jugendvertretung vom 29.5.1984 ist er zum Vorsitzenden der Jugendvertretung gewählt worden. Seit 1. Oktober 1985 ist er zur Ableistung seiner Wehrdienstpflicht beurlaubt. Er ist nicht aus seinem Dienstverhältnis an der THD ausgeschieden, gleichwohl kann er während dieser Beurlaubung nicht der Jugendvertretung angehören und schon garnicht als Vorsitzender der Jugendvertretung amtieren.

Nach § 28 Abs. 1 u. 2 HPVG ist deshalb die Bewerberin lfd. Nr. 4 der Vorschlagsliste 1,

Kerstin Stephan

als ordentliches Mitglied für die restliche Amtszeit in die Jugendvertretung aufzunehmen.

Da in der konstituierenden Sitzung vom 29.5.1984 die Jugendvertretung lediglich einen Vorsitzenden aber keinen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat, müßte sie jetzt aus ihrem Kreis - möglichst schnell - einen neuen Vorsitzenden wählen, da sie ohne Vorsitzenden nicht ordnungsgemäß zusammengesetzt und nicht funktionsfähig wäre. Sollte jedoch nach der konstituierenden Sitzung ein oder mehrere Stellvertreter gewählt worden sein, das ist mir nicht bekannt, dann könnte die Jugendvertretung auch ohne eigentlichen Vorsitzenden bis zur Neuwahl im Mai 1986 arbeiten.

Ich grüße Sie

gez. Wenzel  
(Wenzel)

Ablichtung z.K.:

Personalrat  
Präsident  
Kanzler  
Personalabteilung  
Frau Kerstin Stephan

